



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 8. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 27. Juli 2022

Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

**Vorsitz:**

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

**Schriftführerin:**

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Michael Bals  
Hubert Ficker  
Bernhard Förg  
Sebastian Förg  
Christoph Hainz  
Michael Hillmeier  
Helmut Hoffmann  
Claudia Kriebel  
Johann Märkl  
Caroline Müller  
Florian Wolf

**Bemerkung:**

**Entschuldigt sind**

Johannes Bals

berufliche Gründe

## Öffentliche Sitzung:

|         |  |
|---------|--|
| TOP 1.  | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.06.2022  |
| TOP 2.  | Bekanntgaben   |
| TOP 3.  | Antrag auf Baugenehmigung<br>BV-Nr.: LA 005/2022 vom 20.06.2022<br>Vorhaben: Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Zweifamilienhaus<br>Bauort: Babenrieder Straße 4 ,Fl.Nr.: 140/2 Gmk. Landsberied   |
| TOP 4.  | Antrag auf Baugenehmigung (3.Verlängerung)<br>BV-Nr.: LA 004/2022 vom 09.06.2022<br>Vorhaben: 3. Verlängerung des Baugenehmigungsbescheids vom 14.05.2014 zur Erweiterung des bestehenden Milchviehlaufstalls & Neubau von 2 Flüssigmistbehältern<br>Bauort: Brucker Straße 25 ,Fl.Nr.: 180 Gmk. Landsberied |
| TOP 5.  | Antrag auf Baugenehmigung<br>BV-Nr.: LA 006/2022 vom 12.07.2022<br>Vorhaben: Anbau eines Kinderzimmers auf den bestehenden Balkon<br>Bauort: Hauptstraße 16 ,Fl.Nr.: 48 Gmk. Landsberied<br>Bebauungsplan: "Südlicher Ortsrand Landsberied"  |
| TOP 6.  | Feststellung der Jahresrechnung 2021   |
| TOP 7.  | Entlastung der Jahresrechnung 2021   |
| TOP 8.  | Neuausschreibung der Stromlieferung für die gemeindlichen Liegenschaften;<br>Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe  |
| TOP 9.  | Festsetzung der Pauschalsätze für Aufwendungs- und Kostenersatz für Feuerwehreinsätze  |
| TOP 10. | Vollzug des Bayer. Feuerweggesetzes (BayFwG);<br>Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (KSFw)  |
| TOP 11. | Zuschüsse 2022 für laufende Zwecke an Einrichtungen - Beschlussfassung   |
| TOP 12. | Baugebiet Erweiterung Flurstraße; Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag mit dem Erschließungsträger Wipfler Plan GmbH & Co. KG  |
| TOP 13. | Wünsche und Anträge  |

Gemeinderat Hans Märkl stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt Windkraft statt im nichtöffentlichen, im öffentlichen Teil zu behandeln, da er auf Beschlussvorlage keinen Grund für den Ausschluss der Öffentlichkeit sieht.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer weist daraufhin, dass bei der Beratung auch über Flächen bzw. deren Besitzer gesprochen wird und dies zwecks Datenschutz nicht im öffentlichen Teil behandelt werden sollte.

Der Gemeinderat ist mit der Verschiebung in den öffentlichen Teil einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 1 : 11 somit abgelehnt!

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.06.2022

#### Beschluss 1:

Der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.06.2022 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

### TOP 2. Bekanntgaben

#### Sachvortrag:

##### Kauf Fahne Kriegerdenkmal

Für den Fronleichnamstag wurde eine neue gelb/weiße Fahne für das Kriegerdenkmal in Höhe von 82 € angeschafft.

##### Zuschuss des Regionalbeirates Stadtwerke

Vom Regionalbeirat der Stadtwerke wurde ein Zuschuss von 1.000 € für die LED-Umrüstung der Theken- und Außenbeleuchtung beim Dorfwirt bewilligt.

### TOP 3. Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 005/2022 vom 20.06.2022 Vorhaben: Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Zweifamilienhaus Bauort: Babenrieder Straße 4 ,Fl.Nr.: 140/2 Gmk. Landsberied

#### Sachvortrag:

##### Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherrin beabsichtigt einen Kaltwintergarten an das bestehende Zweifamilienwohnhaus auf dem Flurstück 140/2 der Gemarkung Landsberied zu errichten.

#### A. Planungsrecht:

### § 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Bauflächen für den Gemeindebedarf, zum Teil in Schule (wird aufgelöst), und im Dorfgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

### § 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**  
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **ja**  
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**  
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,36**  
Art der baulichen Nutzung: **Wintergarten**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**  
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**  
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**

Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **nein**

### B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

**“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”**

### D. Erschliessung:

#### D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

#### D.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

#### D. 3 Abwasserbeseitigung:

Das Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück versickern.

#### **F. Sonstige Angaben**

Für das beantragte Objekt werden 2 Stellplätze errichtet.

#### **G. Verfahren**

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus auf dem Flurstück 140/2 der Gemarkung Landsberied zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung (3.Verlängerung)**  
**BV-Nr.: LA 004/2022 vom 09.06.2022**  
**Vorhaben: 3. Verlängerung des Baugenehmigungsbescheids vom 14.05.2014 zur Erweiterung des bestehenden Milchviehlaufstalls & Neubau von 2 Flüssigmistbehältern**  
**Bauort: Brucker Straße 25 ,Fl.Nr.: 180 Gmk. Landsberied**

#### **Sachvortrag:**

#### **Gemeindliche Stellungnahme** **nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherrin beabsichtigt auf dem Flurstück 180 der Gemarkung Landsberied die Erweiterung des bestehenden Milchviehlaufstalles und den Neubau von 2 Flüssigmistbehältern.

Dem Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Milchviehlaufstalles sowie zum Neubau von zwei offenen Güllegruben wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2013 unter der Voraussetzung zugestimmt, dass eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB nachgewiesen wird. Das Bauvorhaben wurde daraufhin mit Bescheid des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 14.05.2014 unter der BV-Nr. O 2008-0857 genehmigt.

Die Geltungsdauer einer Baugenehmigung ist nach Art. 69 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung auf vier Jahre beschränkt. Sie kann jedoch gem. Art. 69 Abs. 2 BayBO um jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Zuletzt wurde die Baugenehmigung mit Bescheid des Landratsamtes vom 19.06.2020 bis zum 19.06.2022 verlängert.

Die Bauherrin beantragt nun erneut eine solche 3. Verlängerung der Baugenehmigung.

#### **Diskussionsverlauf:**

Da der Antrag für die Verlängerung nur bis 19.06.2023 gestellt wurde, sollte dies im Beschluss auch ersichtlich sein.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Landsberied nimmt vom Antrag zur 3. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Milchviehlaufstalles und Neubau von 2 Flüssigmistbehältern auf dem Flurstück 180 der Gemarkung Landsberied zur Kenntnis und stimmt diesem wie beantragt bis 19.06.2023 zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**TOP 5. Antrag auf Baugenehmigung**  
**BV-Nr.: LA 006/2022 vom 12.07.2022**  
**Vorhaben: Anbau eines Kinderzimmers auf den bestehenden Balkon**  
**Bauort: Hauptstraße 16 ,Fl.Nr.: 48 Gmk. Landsberied**  
**Bebauungsplan: "Südlicher Ortsrand Landsberied"**

**Sachvortrag:**

**Gemeindliche Stellungnahme**  
**nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 48/0 der Gemarkung Landsberied den Anbau eines Kinderzimmers auf den bestehenden Balkon zu errichten.

A. Planungsrecht:

**§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

**§ 34 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**  
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **ja**  
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**  
Art der baulichen Nutzung: **Kinderzimmer**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**  
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**  
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**  
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**  
Es liegt eine Satzung vor nach  
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **ja**

## **B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

**“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”**

## **D. Erschliessung:**

### **D.1 Zufahrt:** (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

**ja**

### **D.2 Wasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des **Zweckverbandes Gruppe Landsberied**

**ja**

### **D. 3 Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung des **Abwasserzweckverbandes Gruppe Maisach**

**ja**

## **F. Sonstige Angaben**

Es müssen genügend Stellplätze nach der Gestaltungssatzung nachgewiesen werden.

## **G. Verfahren**

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Anbau eines Kinderzimmers auf den bestehenden Balkon auf der Flurnummer 48 der Gemarkung Landsberied zu.

Hinweise:

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wird um Überprüfung der Stellplätze gebeten.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## **TOP 6. Feststellung der Jahresrechnung 2021**

### **Sachvortrag:**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres **aufzustellen** und dem Gemeinderat **vorzulegen** (102 Abs. 2 GO).

Sodann ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss **örtlich** zu **prüfen** (Art. 103 Abs. 1 GO). Diese ist innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Anschließend **stellt** der Gemeinderat die Jahresrechnung **fest** und beschließt über deren **Entlastung** (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2021 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 07.02.2022 **vorgelegt**. Die **örtliche Prüfung** wurde am 03.05.2022 durchgeführt, das Prüfungsprotokoll wurde der Gemeinde am 23.05.2022 (Eingang VG: 27.05.2022) vorgelegt.

Die Bürgermeisterin gibt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt. Jedem Gemeinderatsmitglied liegt dazu eine Ablichtung des Prüfungsprotokolls und die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Nachdem die Prüffeststellungen abgearbeitet wurden, könnte nunmehr für das Jahr 2021 der **Feststellungsbeschluss** gefasst werden.

#### **Diskussionsverlauf:**

Zur Überprüfung bzw. Anpassung der Pachtverträge wird vorgeschlagen, dass sich 3 Personen des Gemeinderates mit etwas Sachverstand mit dem Thema befassen und einen marktgerechten Preis ermitteln. Es stellen sich Helmut Hoffmann, Hans Märkl und Michael Hillmeier zur Verfügung.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 und der Stellungnahme der Verwaltung.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

|                                      | Verwaltungshaushalt<br>€ | Vermögenshaushalt<br>€ | Gesamtergebnis<br>€ |
|--------------------------------------|--------------------------|------------------------|---------------------|
| Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen) | 2.699.963,41             | 896.153,05             | 3.596.116,46        |
| Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)   | 2.699.963,41             | 896.153,05             | 3.596.116,46        |
| Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)    | -                        | -                      | -                   |

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

### **TOP 7. Entlastung der Jahresrechnung 2021**

#### **Sachvortrag:**

Die erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Art. 49 Abs. 1 GO) und nimmt am Zuhörersitz Platz. Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt zweiter Bürgermeister Hubert Ficker.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Landsberied wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2022 **festgestellt**.

Nach Durchführung der **örtlichen Rechnungsprüfung** und **Feststellung** der Jahresrechnung beschließt der Gemeinderat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Durch sie erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorgelegten Form an und übernimmt seinerseits die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet somit rechtlich, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können.

Die Entlastung wird der ersten Bürgermeisterin als Leiterin der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der durch den Gemeinderat festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und beschließt, der ersten Bürgermeisterin, Frau Andrea Schweitzer, die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

Frau Bürgermeisterin Schweitzer nimmt als Beteiligte an der Abstimmung nicht teil.

|   |
|---|
| <b>TOP 8.      Neuausschreibung der Stromlieferung für die gemeindlichen Liegenschaften;<br/>Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe</b> |
|---|

#### **Sachvortrag:**

Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH versorgen die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde mit Strom.

Der bestehende Stromliefervertrag mit diesem Stromversorger läuft zum 31.12.2022 aus.

Für den Zeitraum ab 01.01.2023 ist daher die Neuvergabe zur Lieferung von elektrischer Energie für die kommunalen Liegenschaften erforderlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung soll – wie es sich bei der letzten Ausschreibung bewährt hat – durch den Dienstleister AU Consult GmbH erfolgen.

Aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Für die Gemeinden und Verbände im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf sollen insgesamt 8 Lose gebildet werden. Das Los 5 beinhaltet die Gemeinde Landsberied. Eine gesonderte Rechnungsstellung für jede Liegenschaft ist weiterhin gewährleistet.

Der Dienstleister empfiehlt aufgrund der derzeit angespannten Marktsituation die Vertragslaufzeit auf drei Jahre zu begrenzen ohne eine optionale Vertragsverlängerung.

Bisher wurde ein reiner Stromliefervertrag ohne Netznutzung ausgeschrieben und für die Netznutzung ein Vertrag mit den Netzbetreibern geschlossen. Dies hatte den Nachteil, dass für jede Liegenschaft jährlich (bzw. bei monatlicher Abrechnung monatlich) zwei Rechnungen verbucht werden müssen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, empfiehlt die Verwaltung, einen integrierten Stromliefervertrag (incl. Netznutzung) auszuschreiben.

Um das entsprechende Angebot zeitnah bezuschlagen zu können, empfiehlt der Dienstleister, vorab einen Ermächtigungsbeschluss für die Bürgermeisterin einzuholen.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und stimmt der Beauftragung der AU Consult GmbH zur Neuausschreibung (EU-weite Ausschreibung) der Stromlieferung für die gemeindlichen Liegenschaften für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 zu.

Es sollen integrierte Stromlieferverträge (incl. Netznutzung) ausgeschrieben werden.

Um das entsprechende Angebot zeitnah bezuschlagen zu können, ermächtigt der Gemeinderat die Bürgermeisterin, den Zuschlag für die Auftragsvergabe an das - nach Prüfung durch die AU Consult GmbH – wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Der Gemeinderat ist über die Auftragsvergabe zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**TOP 9. Festsetzung der Pauschalsätze für Aufwendungs- und Kostenersatz für Feuerwehreinsätze**

**Sachvortrag:**

Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) enthält eine Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinden, den Kostenersatz für Feuerwehreinsätze durch Satzung zu regeln und Pauschalsätze festzusetzen.

Die derzeitige Kostensatzung mit dem Verzeichnis der Pauschalsätze ist aus dem Jahr 2015. Aktuell werden für das Löschgruppenfahrzeug LF20 eine Streckenpauschale von 7,36 €/km und Ausrückestundenkosten von 117,80 €/Std. erhoben. Die Personalkosten werden derzeit mit 24,00 €/Std. berechnet.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Pauschalsätze zu überprüfen und anzupassen. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die umlagefähigen Betriebskosten des Fahrzeuges zusammengestellt und die Pauschalsätze neu kalkuliert. Als Berechnungsgrundlage wurde das Berechnungsschema des Bayerischen Staatsministerium des Innern (veröffentlicht als Anlage 6 zur Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG)) herangezogen. Die Pauschalsätze für die Geräte, welche nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines Fahrzeuges gehören, wurden um 5 % erhöht. Die Erhöhung richtet sich nach dem Verbraucherindex. Dieser ist seit 2015 (Basisjahr) um 5 Punkte gestiegen. Bei der Berechnung für die Personalkosten ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender für Einsätze wurde die Empfehlung des Gremiums aus Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, LandesFeuerwehrVerband e.V. und Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband zugrunde gelegt. Die Personalkosten für Sicherheitswachen regelt unmittelbar § 11 Abs. 5 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) und werden durch das Staatsministerium des Innern regelmäßig bekannt gegeben.

Für das Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde Landsberied ergeben sich folgende Pauschalsätze:

| Fahrzeug                  | Streckenkosten | Ausrückestundenkosten |
|---------------------------|----------------|-----------------------|
| Löschgruppenfahrzeug LF20 | 8,32 €/km      | 158,85 €/Std.         |

Für **Geräte, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines Fahrzeuges gehören**, ergeben sich folgende Pauschalsätze:

| Gerät                     | Arbeitsstundenkosten |
|---------------------------|----------------------|
| Generator/Stromerzeuger   | 30,63 €/Std.         |
| Tauch-/Schmutzwasserpumpe | 16,76 €/Std.         |
| Mehrzwecksauger           | 20,98 €/Std.         |

Für die **Personalkosten** ergeben sich folgende Pauschalsätze:

| Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende   | Personalkosten |
|--|----------------|
| Einsatz                                  | 28,00 €/Std.   |
| Sicherheitswachen (§ 11 Abs. 5 AVBayFWG) | 16,40 €/Std. * |

\* aktuell ab 01.01.2021, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 29.August 2019, BayMBl 2019 Nr. 362

Feuerwehrreferent Michael Hillmeier nimmt kurz dazu Stellung.

#### **Diskussionsverlauf:**

Auf die Nachfrage, ob die Einsatzkosten von 28,00 € ausreichend sind, wenn ein Feuerwehrmitglied einen hochqualifizierten Beruf ausübt und die Ausfallkosten vom Arbeitgeber angefordert werden, antwortet Frau Bürgermeisterin Schweitzer, dass hier ein durchschnittlicher Wert verwendet wurde, wie vom Gemeindegang vorgeschlagen.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Landsberied nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und beschließt folgende Pauschalsätze für den Kostenersatz für Feuerwehreinsätze der gemeindlichen Feuerwehr Landsberied

##### 1. Streckenkosten

Löschgruppenfahrzeug LF20 8,32 €/km

##### 2. Ausrückestundenkosten

Löschgruppenfahrzeug LF20 158,85 €/Std.

##### 3. Arbeitsstundenkosten für Geräte, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung gehören

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| Generator/Stromerzeuger   | 30,63 €/Std. |
| Tauch-/Schmutzwasserpumpe | 16,76 €/Std. |
| Mehrzwecksauger           | 20,98 €/Std. |

##### 4. Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

|  |              |
|--|--------------|
| Einsatz                                    | 28,00 €/Std. |
| Sicherheitswachen (§ 11 Abs. 5 AVBayFWG) * | 16,40 €/Std. |

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

|  |
|--|
| <b>TOP 10. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG);<br/>Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze<br/>und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (KSFw)</b> |
|--|

**Sachvortrag:**

Wie im vorhergehenden Beschlussvorschlag zur Festsetzung der Pauschalsätze für Aufwendungs- und Kostenersatz für Feuerwehreinsätze bereits näher erläutert, wurden die bisher festgelegten Sätze überprüft und angepasst.

Um Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren jedoch abrechnen zu können, bedarf es einer Regelung durch Satzung, in der die ermittelten Pauschalsätze festgesetzt werden.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Satzungsentwurf mit Anlage gefertigt, der dem Muster des Bayer. Gemeindetages entspricht und schlägt die Beschlussfassung zur Satzung vor.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Landsberied beschließt den Verwaltungsentwurf einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (KSFw) vom 30.06.2022 mit Anlage des Verzeichnisses der Pauschalsätze zur Satzung. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

|   |
|---|
| <b>TOP 11. Zuschüsse 2022 für laufende Zwecke an Einrichtungen - Beschlussfassung</b> |
|---|

**Sachvortrag:**

Nachfolgend eine Aufstellung der bis jetzt für das Haushaltsjahr 2022 relevanten eingegangenen Zuschussanträge. Die einzelnen Anträge liegen der Vorlage bei.

Die Förderungen der Jugendarbeit, des Seniorentreffs, der Caritas Sozialstation und des Freibades Mammendorf werden entsprechend der im vergangenen Jahr gefassten Beschlüsse und der damit verbundenen Einstellung der Mittel im Haushaltsplan 2022 im Rahmen der laufenden Verwaltung durch die Bürgermeisterin angewiesen und ausbezahlt.

**Zuschüsse für lfd. Zwecke an Einrichtungen - Gesangs- und Musikvereine  
HH-Stelle 330.70000 HH-Ansatz 6.000 €**

Heinrich-Scherrer-Musikschule Schöngeising

Siehe beiliegendes Schreiben der Musikschule vom 06.12.2021

Förderung Instrumentalunterricht 2021: 3.867,85 €, beantragt für 2022: 4.029,10 €, Haushaltsansatz 5.000 €

Zusätzlich wird der Jugendraum in der Turnhalle der Musikschule für den Unterricht der Landsberieder Schüler kostenlos durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt und ist ebenso als Teil des gemeindlichen Zuschusses zu sehen.

Heinrich-Scherrer-Musikschule Schöngeising

Siehe beiliegendes Schreiben der Musikschule vom 06.12.2021 Zuschussantrag für musikalische Früherziehung.

Zuschuss 2021: 141,90 €

Beantragt für Schuljahr 2021/22: 408,50 €

Chorgemeinschaft MGV Landsberied e.V. / Kirchenchor

Förderung 2021: 200 €, Zuschuss für 2022 in Höhe von 200 € beantragt mit Schreiben vom 06.07.2022

Zusätzlich wird auf dieser Haushaltsstelle der Zuschuss für den Jugendchor im Rahmen der Jugendförderung gebucht.

**Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Einrichtungen – Volksbildung  
HH-Stelle 350.70000 HH-Ansatz 300 €**

Brucker Forum e.V.

Förderung 2021: 200 €, Zuschuss für 2022 in Höhe von 200 € mit Schreiben vom 25.11.2021 beantragt.

**Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Einrichtungen – Soziale Einrichtungen  
HH-Stelle 470.70000 HH-Ansatz 2.000 €**

Volksbund dt. Kriegsgräberfürsorge

Zuschuss 2021: 50 €, Zuschuss 2022 mit Schreiben vom März 2022 beantragt.

Bayerisches-Rotes-Kreuz Mitgliedsbeitrag

Zuschuss / Mitgliedsbeitrag 2022: 50 €

Frauennotruf und -beratung

Zuschuss 2021: 100 €, Zuschuss für 2022 am 19.10.2021 beantragt.

Donum Vitae, Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Zuschuss 2021: 100 €, Zuschuss für 2022 am 12.05.2022 beantragt.

Familienpflegestation Olching

Neu: Zuschuss beantragt mit Schreiben vom 19.10.2021

Caritas – ambulante Pflege

Neu: Zuschuss für 2022 beantragt mit Schreiben vom 22.10.2021

pro familia Fürstfeldbruck - Schwangerschaftsberatungsstelle

Neu: Zuschuss für 2022 beantragt mit Schreiben vom Juli 2022

Auf dieser Haushaltstelle werden auch die Zuschüsse für die Caritas-Sozialstation (0,80 € / Einwohner) gebucht.

**Grünanlagen**

**HH-Stelle 580.51000 – noch Haushaltsmittel vorhanden**

Landesbund für Vogelschutz LBV

Zuschuss 2021: 100 €, Zuschuss für 2022 beantragt mit Schreiben vom 21.05.2022.

**Diskussionsverlauf:**

Die Mehrheit der Gemeinderäte ist der Meinung, die Caritas – ambulanten Pflege finanziell zu unterstützen, da die aktive Tätigkeit in Landsberied nachweislich bekannt ist. Die ambulante Pflege leistet eine wichtige Arbeit für hilfsbedürftige und ältere Personen. Obwohl es viele Firmen gibt, die Pflegedienste anbieten, kann nicht jede bezuschusst werden. Wichtig wäre es in diesen Fällen zu wissen, ob die Pflege auch innerhalb der Gemeinde Landsberied durchgeführt wird bzw. wurde.

Da die Familienpflegestation Olching wissentlich in Landsberied tätig ist, sollte auch sie bezuschusst werden.

Die pro familia Fürstenfeldbruck – Schwangerschaftsberatungsstelle wird im Jahr 2022 nicht bezuschusst, da dies im Haushalt nicht vorgesehen war. Es liegen auch keine Angaben vor, wie viele Leistungen im Bereich der Gemeinde Landsberied erbracht wurden. Ein erneuter Antrag mit den Angaben kann im nächsten Jahr gestellt werden.

Um eine klare Linie in die Sozialen- Bildungs- Vereins- und sonstige Zuschüsse zu bekommen, werden sich Sozialreferentin Claudia Kriebel und Vereinsreferent Bernhard Förg für das nächste Haushaltsjahr einen Überblick über die freiwilligen Leistungen verschaffen und einen Vergabevorschlag erarbeiten.

**Beschluss 1:**

Der **Heinrich-Scherrer-Musikschule** wird für das Schuljahr 2021 / 2022 ein Zuschuss in Höhe von 4.029,10 € gewährt. Die kostenlose Nutzung des Jugendraumes für den Unterricht ist Teil des Zuschusses.

Die Verwaltung wird beauftragt an die Heinrich Scherrer Musikschule Schöngeising einen Zuschussbescheid zu senden.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Beschluss 2:**

Der **Heinrich-Scherrer-Musikschule** wird für das Schuljahr 2021 / 2022 ein Zuschuss für die Frühförderung in Höhe von 408,50 € gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt an die Heinrich Scherrer Musikschule Schöngeising einen Zuschussbescheid zu senden.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Beschluss 3:**

Der **Chorgemeinschaft MGV Landsberied e.V. / Kirchenchor** wird für das Jahr 2022 ein Zuschuss von 200 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Beschluss 4:**

Dem **Brucker Forum** wird für das Jahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Beschluss 5:**

Dem **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**, Bezirksverband Oberbayern wird ein Zuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 50 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Beschluss 6:**

Dem **Bayerischen Roten Kreuz** wird für das Jahr 2022 eine Fördermitgliederspende in Höhe von 50 € überwiesen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Beschluss 7:**

Dem **Frauennotruf und -beratung** wird für 2022 ein Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Beschluss 8:**

Die **Schwangerschaftsberatungsstelle Donum Vitae** erhält 2022 einen Zuschuss von 100 €.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Beschluss 9:**

Die Gemeinde Landsberied bezuschusst die **Familienpflegestation Olching** für das Jahr 2022 mit einem Betrag von 100 €.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Beschluss 10:**

Die **Caritas – ambulante Pflege** erhält für das Jahr 2022 einen Zuschussbetrag von 100 €.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Beschluss 11:**

Die **pro familia Fürstenfeldbruck – Schwangerschaftsberatungsstelle** wird im Jahr 2022 nicht bezuschusst, da dies im Haushalt nicht vorgesehen war. Ein erneuter Antrag mit dem Nachweis, wie viele Leistungen im Bereich der Gemeinde Landsberied erbracht wurden, kann im nächsten Jahr gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Beschluss 12:**

Der **Landesbund für Vogelschutz LBV** wird für 2022 mit 100 € unterstützt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

|  |
|--|
| <b>TOP 12. Baugebiet Erweiterung Flurstraße; Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag mit dem Erschließungsträger Wipfler Plan GmbH &amp; Co. KG</b> |
|--|

**Sachvortrag:**

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt als Beteiligter an Beratung und Abstimmung nicht teil und nimmt am Zuhörersitz Platz.

Der Gemeinderat Landsberied hat beschlossen, die WipflerPlan Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft GmbH & Co. KG als Erschließungsträger für die Herstellung der Erschließungsanlagen (Straßen, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung) im Baugebiet Erweiterung Flurstraße zu beauftragen.

Zwischenzeitlich haben die Verwaltung und der Erschließungsträger Entwürfe der notwendigen Verträge ausgearbeitet.

Erforderlich sind folgende Verträge:

Zwischen Gemeinde/Wasserzweckverband/Abwasserzweckverband und Erschließungsträger: Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag

Zwischen Erschließungsträger und allen Grundstückseigentümern: Kostenerstattungsverträge

Der Erschließungs- und Städtebauliche Vertrag regelt die Herstellung der Erschließungsanlagen; die Kostenerstattungsverträge regeln die Erstattung der anfallenden Kosten der Erschließungsanlagen durch die Grundstückseigentümer an den Erschließungsträger.

Der Gemeinderat erhält Kenntnis von den Vertragsentwürfen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Frau Bürgermeisterin Schweitzer gibt eine kurze Info zum weiteren Vorgang:

Vom Vermessungsamt wurden die Grundstücke nun vermessen. Es folgt ein Termin zur Aufteilung der Grundstücke. Im Herbst soll eine Veranstaltung mit dem Erschließungsträger erfolgen, der bis dahin die Verträge gefertigt hat. Es werden ca. 4 Wochen für die Rückgabe der unterschriebenen Verträge eingerechnet. Die Abwägungen zum Bebauungsplan werden als unkritisch angesehen. Wenn alle Unterschriften geleistet wurden, kann der Beschluss zum Bebauungsplan extra oder mit Satzungsbeschluss gefasst werden. Die Ausschreibungen sind bis Ende 2022 geplant. Baubeginn der Erschließungsanlage wird etwa im Frühjahr 2023 sein.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Vertragsentwürfen eines Erschließungsvertrages und Städtebaulichen Vertrages sowie eines Kostenerstattungsvertrages zwischen der Gemeinde Landsberied/Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied/Abwasserzweckverband Obere Maisach und der WipflerPlan Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft GmbH & Co. KG zur Herstellung und Kostenerstattung für die Erschließungsanlagen (Straße, Wasser, Kanal) im Baugebiet Erweiterung Flurstraße und stimmt den Vertragsentwürfen in der Fassung vom 06.07.2022 zu.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, die Verträge mit der WipflerPlan Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft GmbH & Co. KG abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

### **TOP 13. Wünsche und Anträge**

#### **Sachvortrag:**

##### Maßnahmen zur Energiekrise

Bürgermeisterin Andrea Schweitzer gibt einen kurzen Überblick über bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen zur Energieeinsparung:

- Die Stadtwerke wurden um eine Übersicht über „dimmbare“ Straßenlampen gebeten.
- Entlüftung aller Heizungen in den Liegenschaften der Gemeinde mit Überprüfung, ob die Heizkörper frei zugänglich oder verstellt sind.

- Einstellung der Lüftungsanlage in der Turnhalle auf genaue Nutzungszeiten ab Herbst vorgesehen (Festlegung der tatsächlichen Nutzungszeiten des KIGA am Vormittag, um bei Leerzeiten abzuschalten)
- Vom Gemeinderat ist in einer der nächsten Sitzungen zu entscheiden, ob mittels einer Machbarkeitsstudie geprüft werden soll, ob es noch wirtschaftlich ist, im Sommer auf die Gastherme umzustellen oder ob dauerhaft mit Hackschnitzel geheizt wird. Es gäbe dann allerdings das Problem, dass die andauernde Hitze im Heizraum bei der Heizungssteuerung wie in der Vergangenheit Ausfälle und Fehler hervorrufen wird. Der Preis für ein Schüttraummeter Hackschnitzel sind inzwischen von 28 € auf 39 € gestiegen. Die Lieferung ist aber abgesichert.

#### Regenzisternenpflicht bei Neubauten und Neubaugebieten

Gemeinderat Hans Märkl regt an, bei Neubauten, auch im Neubaugebiet in der Flurstraße, die Installation von Regenwasserzisternen als Bedingung in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Zum Garten gießen sowie zur Toilettenspülung ist das Leitungswasser zu kostbar. Eine Einsparung könnte mit einer Regenwasserzisterne erreicht werden. Es müsste in seinen Augen umgehend der Bebauungsplan Flurstraße ergänzt werden.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer bittet Hr. Märkl an, diese Angelegenheit in einem Antrag zusammenzufassen und zu begründen. Dieser wird dann zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung genommen.

#### Heizungsanlage für Neubaugebiet Flurstraße mit Grundstückseigentümern

Außerdem bringt Hans Märkl den Vorschlag, mit den Grundstückseigentümern im Neubaugebiet der Flurstraße zusammen eine gemeinsame Heizungsanlage zu bauen und eine Anliegerversammlung einzuberufen um dies dort zu diskutieren.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer weist Hr. Märkl daraufhin, dass dies erst in einer Klausurtagung im Gemeinderat diskutiert werden sollte.

#### Spiegel an der Kreuzung Bahnhof-/Schloßbergstraße

Gemeinderat Christoph Hainz bringt den Vorschlag, an der Kreuzung Bahnhof-/Schloßbergstraße einen Spiegel zur besseren Einsicht anzubringen, da die Hecke jede Einsicht versperrt.

Gemeinderat Michael Hillmeier fände es einfacher, die Hecke vom Besitzer auf eine gewisse Höhe zurückschneiden zu lassen.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer wird diese Möglichkeiten von der Verwaltung prüfen lassen.

Gemeinderat Hans Märkl bittet darum, das „Wildparken“ in diesem Bereich besser durch die Polizei kontrollieren zu lassen.

Laut Frau Bürgermeisterin Schweitzer wurde die Polizei bereits gebeten, auch nachts zu kontrollieren, sowie auch wieder verstärkt die Politesse diesen Bereich kontrollieren zu lassen. Ob es gemacht wird, ist nicht bekannt.

---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

#### **Gemeinde Landsberied**

Vorsitzende



Andrea Schweitzer  
Erste Bürgermeisterin



Sabine Baumann  
Schriftführerin